

AK Test: Jede dritte Fleischprobe schon vor Ende der Ablauffrist verdorben

Utl.: AK-Konsumentenschützer fordern vom Handel: Konsumenten müssen sich auf die Haltbarkeitsfristen verlassen können =

Wien (AK) - Die Haltbarkeitsfristen bei verpacktem Frischfleisch stimmen nicht, kritisieren die AK-Konsumentenschützer. Ein aktueller AK-Test zeigt: Jede dritte Fleischprobe war trotz guter Lagerung schon vor Ende der Ablauffrist verdorben. "Die Verbraucher können sich auf die angegebenen Ablaufdaten nicht verlassen", kritisiert AK-Konsumentenschützer Harald Glatz. Er fordert vom Handel endlich seriöse Haltbarkeitsangaben. "Das Ablaufdatum ist für die Verbraucher ein wichtiger Anhaltspunkt", sagt Glatz, "sie müssen die Sicherheit haben, dass auch wirklich stimmt, was auf dem Etikett steht." ****

Kein Verlass auf die Ablauffrist

Die AK-Konsumentenschützer haben 25 Schweinefleischproben (Schweinsschnitzel, Schweinskotelett, Schweinsschulter) in 25 Wiener Supermärkten eingekauft. Die angegebene Haltbarkeitsdauer lag zwischen zwei und fünf Tagen. Das Fleisch wurde in Kühlboxen transportiert und bei Temperaturen, wie auf dem Etikett angegeben, bis zum Tag des Mindesthaltbarkeitsdatums gelagert. Eine sensorische und mikrobiologische Untersuchung in der Lebensmittelanstalt Blasasstraße zeigte:

Von 25 Schweinefleischproben waren neun (36 Prozent) schon vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums verdorben.

AK fordert seriöse Haltbarkeitsangaben

"Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist für die Konsumenten ein wichtiger Anhaltspunkt", sagt AK-Konsumentenschützer Harald Glatz, "die Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass stimmt was auf dem Etikett steht." Er fordert daher vom Handel seriöse Haltbarkeitsangaben. Auffallend war die unterschiedliche Qualität bei den großen Ketten. So gab es in einigen Filialen keine Beanstandungen, in anderen aber sehr wohl. Glatz: "Für die Konsumenten sind diese Unterschiede nicht erkennbar. Es müsste aber eigentlich im Interesse der Ketten sein, dafür zu sorgen, dass das Angebot im Kühlregal überall gleich gut ist."

Lebensmittelgesetz verschärfen

Die Bundesregierung ist aufgefordert, nun endlich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen und das Lebensmittelgesetz zu verschärfen. Die AK fordert zur Verbesserung des Vollzuges der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, daß die verhängten Sanktionen endlich wirksam hoch sind und daß die Strafe das Unternehmen selbst trifft. Nicht Filialleiter oder Regalbetreuer sollen für unternehmensbedingte, systematisch Mängel den Kopf hinhalten, sondern der verantwortliche Unternehmer soll gestraft werden.

"Im Wiederholungsfall sollen die beanstandeten Unternehmen endlich auch auf Basis einer gesetzlichen Grundlage öffentlich genannt werden müssen, das erwarten die Konsumenten bei regelmäßigen Verstößen " fordert Glatz von einer Novellierung des Lebensmittelgesetzes durch die Bundesregierung.

AK wird Nachkontrollen durchführen

Die AK wird Nachkontrollen durchführen und die Unternehmungen namentlich nennen, bei denen diese Untersuchungen wiederum zu Beanstandungen führen.

AK-Tipps für Konsumenten

- + Vorverpacktes Frischfleisch so frisch wie möglich einkaufen: Von der verbleibenden Haltbarkeit soll hauptsächlich der Konsument profitieren
- + Wichtig ist, dass die Produkte gut gekühlt sind.
- + Gekühlt gelagerte Produkte so rasch wie möglich nach dem Einkauf in den Kühlschrank geben. Weil derzeit das angegebene Ablaufdatum nur selten hält, was es verspricht, sind Konsumenten gut beraten, solche Waren bereits möglichst bald vor dem Ablaufdatum zu verbrauchen.
- + Bei einer vorauszusehenden Notwendigkeit der Lagerung sollte die Möglichkeit des zwischenzeitigen Tieffrierens in Betracht gezogen werden.
- + Bei vorgewürzten Frischfleisch sollte der Konsument besonders kritisch sein: hier besteht sehr leicht die Möglichkeit, daß auch bereits weniger frisches Fleisch zur Verwendung gelangt.

Rückfragehinweis: AK Wien Presse Thomas Angerer

Tel.: (01) 501 65-2578
email: akpresse@akwien.or.at
<http://www.akwien.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0016 2001-09-05/08:45

050845 Sep 01

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20010905_OTS0016